

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Marko Siering, freiberuflicher Designer, nachfolgend „MS“.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Designer und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, sind nur wirksam, wenn der Designer diese schriftlich bestätigt.

1. Vertrag und Vertragsleistung

1.1) Der Vertrag zwischen MS und dem Kunden kommt durch den Auftrag des Auftraggebers zustande, der schriftlich erfolgen soll, aber auch durch eine kaufmännische Auftragsbestätigung von MS ersetzt werden kann. Die Angebote von MS sind unverbindlich und freibleibend.

1.2) MS ist zu jeder Zeit berechtigt die von ihm kostenlos angebotenen Dienste und Leistungen einzustellen, ohne dass dem Auftraggeber daraus Rechte auf Minderung, Wandelung, Schadensersatz oder Kündigung erwachsen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1) Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von MS weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

2.2) Bei Verstoß gegen 2. lit. 2.1) hat der Auftraggeber MS eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

2.3) MS überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. MS bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

2.4) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen MS und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach

vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.5) MS hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, dem Designer eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von MS, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

3. Vergütung

3.1) Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

3.2) Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

3.3) Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

4. Künstlersozialkasse

4.1) Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Rechnung von MS in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich.

5. Fremdleistungen

5.1) MS ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, MS hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

5.2) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von MS abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, MS im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

6. Eigentum , Rückgabepflicht

6.1) An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind von MS spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

6.2) Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7. Herausgabe von Daten

7.1) Der Designer ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass MS ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

7.2) Hat MS dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Designers verändert werden.

7.3) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

7.4) Der Designer haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Designers ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

8.1) Der Auftraggeber legt MS vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

8.2) Soll MS die Produktionsüberwachung durchführen, schließen er und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt der Designer die Produktionsüberwachung durch, entscheidet er nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

8.3) Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Designer zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

9. Pflichten des Kunden

9.1) Der Auftraggeber hat alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen unverzüglich an MS zu erteilen. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung des Auftraggebers verlängern die Leistungszeit von MS.

9.2) Software und Module werden entsprechend den besonderen Anforderungen des Auftraggebers von MS erstellt. Im Rahmen des Zumutbaren ist der Auftraggeber zur angemessenen Mitwirkung bei der Softwareerstellung bzw. Modulentwicklung verpflichtet.

9.3) Der Auftraggeber ist verpflichtet seine persönlichen Passwörter, soweit solche Vertragsgegenstand sind, vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei unberechtigter Nutzung durch dritte Personen haftet der Auftraggeber für den eventuellen Missbrauch.

9.4) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sein durch MS erstelltes und von dem Auftraggeber veröffentlichtes und versendetes Material. Gespeicherte Inhalte des Auftraggebers sind für MS fremde Inhalte im Sinne des Teledienstgesetzes.

10. Haftung

10.1) MS haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

10.2) Für Schäden, die sich aus der fehlenden Verfügbarkeit von Internet-Präsenzen oder Internet-Zugängen ergeben, besteht eine Haftung von MS nur für den Fall von Vorsatz.

10.3) Im Falle grober Fahrlässigkeit wird die Haftung für die Tatbestände des § 10 lit. 10.1) dieser Geschäftsbedingungen in der Höhe auf den Betrag beschränkt, den MS für seine Leistung insgesamt berechnet hat, längstens aber rückwirkend für drei Jahre nach Kenntnis des Kunden.

10.4) Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

10.5) Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild sowie für den Betrieb von Websites, Webshop und Software.

10.6) MS haftet nicht für die wettbewerbs- und markenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

10.7) Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind

innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei MS geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

11.1) Im Rahmen des Auftrags besteht für MS Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

11.2) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann MS eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

11.3) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller MS übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber MS im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. Datenschutzklausel

12.1) Sämtliche MS übermittelten persönlichen Daten des Auftraggeber unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Auftraggeber nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

12.2) MS unterrichtet den Auftraggeber hiermit in Sinne des BDSG von der Speicherung und maschinellen Verarbeitung seiner Firma und Anschrift.

13. Schlussbestimmungen

13.1) Als Gerichtsstand ist der Sitz von MS vereinbart.

13.2) Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

13.3) Diese Geschäftsbedingungen sind gültig ab dem 1.08.2015 und ersetzen alle vorhergehenden Geschäftsbedingungen.